

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.07.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	323/2013-2
Stand	29.05.2013

Betreff Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Mit Vorlage Nr. 085/2013-2 hat der Bürgermeister dem HFWA am 28.02.2013 über den Sachstand zur Thematik der Umsatzsteuerpflicht von Beistandsleistungen und interkommunaler Zusammenarbeit berichtet, u.a. auch über den Vorschlag der Steuerabteilungsleiter der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder, die in Rede stehenden BFH-Urteile mit einer Übergangsfrist zu veröffentlichen. In der Folge wäre die für die interkommunale Zusammenarbeit nachteilige umsatzsteuerliche Einschätzung des BFH für die Finanzverwaltung bindend geworden.

Durch die Finanzministerkonferenz (FMK) wurde eine länderoffene Arbeitsgruppe auf Ebene der Finanzstaatssekretäre zur Klärung noch offener Fragen im Zusammenhang mit der Besteuerung der öffentlichen Hand eingesetzt. Diese soll sich einen Überblick über die Auswirkungen der Rechtsprechung auf Bund, Länder und Kommunen verschaffen, um im Anschluss Lösungswege dazu aufzuzeigen, wie eine Umsatzsteuerbarkeit öffentlicher Leistungen vermieden werden kann. In die Überlegungen werden auch Vertreter der Innenministerkonferenz und der kommunalen Spitzenverbände einbezogen. Dabei erachten es Letztere unverändert für erforderlich, die Umsatzsteuerfreiheit von Verwaltungskooperationen und Beistandsleistungen - unter Berücksichtigung der Anforderungen europäischen Rechts - gesetzgeberisch abzusichern.

Weder die länderoffene Arbeitsgruppe noch die FMK sind der Beschlussempfehlung der Steuerabteilungsleiter gefolgt. Vielmehr wurde der Beschluss zur Veröffentlichung der BFH-Urteile durch die FMK vertagt. Damit besteht die Möglichkeit fort, vorhandene Lösungswege zu diskutieren.

Aktuell hat der Städte- und Gemeindebund NRW in seinem Schnellbrief 90/2013 vom 17.05.2013 über den Beschluss des Landtags NRW informiert, wonach die Landesregierung aufgefordert werden soll, sich dafür einzusetzen, vor einer Veröffentlichung der BFH-Urteile Eckpunkte zur Änderung des nationalen Umsatzsteuerrechts zu erarbeiten und mit den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen. Ferner wurde berichtet, dass sich inzwischen auch auf Bundesebene die Bereitschaft abzeichnet, vor einer Veröffentlichung der Urteile Eckpunkte einer nationalen Lösung zu konzipieren.

Der Bürgermeister wird dem HFWA weiterhin über den aktuellen Sachstand berichten.